

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-2/2022	
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	07.01.2022



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	13.01.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	27.01.2022	

Beteiligung an der Gesellschaft

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Sachdarstellung:

Am 25. Januar 2010 wurde die gemeinnützige Gesellschaft EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Diese Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel eingetragen. Die Gesellschaft hat den Zweck, die Erreichung der politischen Klimaschutzziele in einem definierten Fördergebiet zu unterstützen. Die gemeinnützige Gesellschaft fördert in diesem Gebiet Maßnahmen von Kommunen sowie ihrer Einwohner, Gewerbetreibenden und Institutionen zur Verbesserung des Klimaschutzes. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen gefördert, die zu einer besseren Energieeffizienz führen, Energieressourcen schonen oder den Ausstoß von CO₂ reduzieren.

Aktuell sind 138 Kommunen mit einem Anteil von jeweils 100 € an der EKM beteiligt; die übrigen Anteile werden von der EAM Netz GmbH, dem Netzbetreiber der EAM-Gruppe, gehalten. Die Kommunen halten gemeinsam die Mehrheit der Geschäftsanteile, EAM Netz GmbH ist Minderheitsgesellschafter.

Die Gemeinde Calden hat die Möglichkeit ebenfalls Geschäftsanteile in Höhe von 100 € an der Gesellschaft zu erwerben und damit Gesellschafter zu werden. Der Entwurf eines Kauf- und Übertragungsvertrags zum Erwerb der Geschäftsanteile ist als **Anlage 1** beigefügt.

Damit von Anfang an und unabhängig von der Anzahl der beteiligten Kommunen gewährleistet ist, dass die Kommunen das Sagen haben, wurde eine spezielle Stimmrechtsregelung in dem Gesellschaftsvertrag verankert. Die Kommunen haben damit -unabhängig von ihrer Anzahl- in der Gesellschafterversammlung immer 84% aller Stimmen und EAM Netz GmbH lediglich immer 16% aller Stimmen. Das bedeutet, die beteiligten Kommunen haben stets ein Mehrheitsstimmrecht und handeln gemeinsam wie ein Mehrheitsgesellschafter.

Der Gesellschaftsvertrag ist inklusive seiner Anlagen als **Anlage 2** beigefügt.

Die Gesellschaft hat 5 Regionalausschüsse gebildet (Nord, Mitte, Süd, Main-Kinzig und Altenkirchen), in denen die jeweiligen Kommunen der Region vertreten sind. Hier wird verbindlich entschieden, welche Projekte unterstützt werden. Diese Entscheidung erfolgt selbstständig durch die vertretenen Kommunen und ohne Einflussnahme durch EAM Netz GmbH.

Die Leistungen der Gesellschaft sind immer über die Kommune zu beantragen, in deren Gebiet die Klimaschutzmaßnahme umgesetzt werden soll. Damit sind wir als Kommune über jeden Antrag informiert und können unser Know-How zur Optimierung der Fördermaßnahme z. B. als Planungsbehörde von Anfang an mit einbringen.

Die Gesellschaft wird sich ausschließlich über Zuwendungen finanzieren. Unter anderem wird EAM Netz GmbH der Gesellschaft jährliche Zuwendungen für ein Fördergebiet zukommen lassen, wo EAM Netz GmbH Eigentümerin und Betreiberin des Strom- bzw. Erdgasversorgungsnetzes ist.

Die Zuordnung zu konkreten Maßnahmen erfolgt innerhalb der ausschließlich kommunal besetzten Regionalausschüsse.

Die Gesellschaft fördert die Allgemeinheit und arbeitet gemeinnützig. Das bedeutet, dass die Gesellschaft keine Gewinne erzielt und alle verfügbaren Mittel abzüglich des Aufwands für die Gesellschaft ungeschmälert der Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen im Fördergebiet zugutekommen. Sowohl unsere Kommune als auch die anderen Kommunen und EAM Netz GmbH werden deshalb keinerlei Beteiligungsergebnis aus dieser Gesellschaft erzielen.

Da die Gesellschaft gemeinnützig tätig ist, entspricht die Beteiligung unserer Kommune an der Gesellschaft auch den Vorgaben des Kommunalwirtschaftsrechts. Diese Einschätzung wird im Ergebnis vom Regierungspräsidium Kassel und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund geteilt.

Die Vorteile der Gemeinde sind im Wesentlichen:

1. Der finanzielle Aufwand unserer Kommune ist mit 100 € für den Anteilserwerb sehr überschaubar. Hinzu kommen lediglich noch etwa 70 € Notarkosten für die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages.
2. Konkrete Klimaschutzprojekte in unserer Kommune können aus der Gesellschaft jährliche Zuschüsse erhalten.
3. Die Beteiligung an der Gesellschaft birgt kein Risiko für die Kommune. Es besteht keine Nachschusspflicht.
4. Unsere Kommune und die anderen beteiligten Kommunen treffen von Anfang an die wesentlichen Entscheidungen in der Gesellschaft und nehmen damit Einfluss auf die örtliche Energiepolitik.
5. Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht garantiert optimale Verwendung der vorhandenen Finanzmittel.
6. Die Tätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaft wird durch eine unmittelbare Beteiligung der Kommunen an der Gesellschaft optimiert: Wir wissen am besten, welche Klimaschutzmaßnahmen in unserer Region realisierbar sind und wie diese effizient umgesetzt werden können.
7. Als Teil des Mehrheitsgesellschafters bestimmen wir mit:
 - in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsstrategie der Gesellschaft
 - in der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführer der Gesellschaft. EAM Netz GmbH ist berechtigt unabhängig davon einen Geschäftsführer zu bestellen.
 - in den Regionalausschüssen, wer Förderleistungen der Gesellschaft erhält

Die gemeinnützige Gesellschaft ist geeignet, gemeinsam mit den anderen Kommunen unserer Region und EAM Netz GmbH einen konkreten und wirkungsvollen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Beteiligung der Gemeinde Calden an der gemeinnützigen EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH durch Erwerb von 100 Geschäftsanteilen von jeweils 1 €, insgesamt 100 € wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.**

Anlage(n):

1. Muster Kaufvertrag EKM_E1_ohne_Änderung
2. Foerderantrag_EKM_ausfuellbar_20190806
3. Gesellschaftsvertrag EKM_20210512

Der Bürgermeister